231. Donnerstag den 3. Oktober 1861. 231.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich portugiesischen Hofe, Kammerherrn Freiherrn von Rosenberg, das Komthur-Kreuz des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; ferner dem Premier-Lieutenant a. D. Grafen Gerhard August Alexander Louis von Dönhof zu Berlin die Kammerjunker-Würde zu verleihen; und den bisherigen Staatsanwalts-Gehülfen Siber in Züllichau zum Staatsanwalt in Kosten zu ernennen; ferner dem Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Schleinitz die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Guelphen-Ordens zu ertheilen.

Die Berufung des Gymnasial-Lehrers Steinkrauß und des Realschul-Lehrers Pasch zu Ober-Lehrern an der Realschule in Perleberg ist genehmigt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Ferdinand Gustav Meurer zu Elberfeld ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Angekommen: Se. Exzellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Ober-Stallmeister von Willisen von Konstantinopel.

Abgereist: Der Kammerherr und General-Intendant der Königlichen Schauspiele, von Hülsen, nach Braunschweig.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch 2. Okt., Mittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte Claudius den dringlichen Antrag ein: Einen aus zwölf Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Entwerfung eines Preßgesetzes zu ernennen. Herr v. Schmerling unterstützte denselben Namens der Regierung, obgleich, wie er erklärte, der Regierungsentwurf eines Preßgesetzes bereits vollendet sei und nur noch der Sanktion des Kaisers bedürfe, um an das Haus zu gelangen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Regierungsentwurf wird demselben Ausschusse zugewiesen werden. Claudius' Rede und Schmerling's Erklärung wurden mit großem Beifall aufgenommen.

München, Mittwoch 2. Okt. Die Reichsrathskammer hat dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer in Bezug auf die Gewerbefrage zugestimmt und erwartet, daß die Regierung bei dem nächsten Landtage den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung auf Grundlage der Gewerbefreiheit einbringen werde.

(Eingeg. 3. Oktober. 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. ♂ Berlin, 2. Oktbr. [Hannover und die Flottenfrage; Twesten; zur Krönungsfeier.] Es kontrastirt sehr seltsam mit der Erklärung des hannoverschen Polizeibefehls, in welchem das Verbot der Flottensammlungen damit motivirt wird, daß die Regierung diese Sache selbst in die Hand nehmen wolle, von einem Vorgehen jedoch dadurch abgehalten worden sei, daß die Stände bisher ihre Einwilligung versagten (s. u.); es kontrastirt seltsam mit dieser Erklärung, daß Hannover jetzt, ohne die Stände weiter zu befragen, mit seiner bestimmten und großen Proposition hervortritt. Es beweist das nur noch mehr, wie es galt, um jeden Preis die Unterhandlungen der Hansestädte mit Preußen zu durchkreuzen. Wie man vernimmt, hat Hannover auch bereits eine besondere Note an dieselben gerichtet, in welcher es seinen Standpunkt näher entwickelt. Es verwahrt sich in derselben dagegen, daß es sich mit seinen Vorschlägen etwa nicht innerhalb des Bundes halten wolle; indem es sich erboten, den bezüglichen Antrag selbst am Bunde zu stellen, zeige es vielmehr, daß es den Bestrebungen, welche sich bis jetzt außerhalb des Bundes bewegten, entgegentreten wolle. Dies Letztere ist natürlich gegen Preußen gerichtet, obwohl es nicht einmal trifft. Preußen selber hat bekanntlich die Uferstaaten aufgefordert, sich an den Bund zu wenden, und hat den bezüglichen Antrag, unterstützt von einer ausführlichen Denkschrift, mit eingereicht. Für sich selbst hat es allerdings auf die Bundeshülfe verzichtet. Daß es mit letzterem Recht hatte, zeigt der Fortgang jenes Antrages, der jetzt erst, nach einem Jahre, die Militärkommission passirt hat, ohne vorläufige Aussicht auf die Niedersetzung der beantragten Spezialkommission. Sicherlich dürfte man aber auch in anderem Falle Preußen sein freiwilliges Vorgehen nicht anders als einen Beweis eines opferfähigen deutschen Patriotismus anrechnen. Gleichzeitig mit der Note ist der hannoversche Staatsrath Zimmermann nach Hamburg abgegangen, um mit dem Senate die betreffenden Verhandlungen einzuleiten, allem Anscheine nach ohne Erfolg.

Die Angelegenheit des Stadtgerichtsraths Twesten wird durch die bevorstehende Amnestie ihre Erledigung finden. Es ist übrigens gewiß, daß, wenn die letztere nicht in Aussicht stände, eine direkte Begnadigung unmittelbar nach dem Antritte der Strafe stattgefunden haben würde. Die Einschließung, zu welcher Twesten verurtheilt ist, steht bekanntlich dem Festungsarrest beim Militär gleich. — Die Annäherung der Krönungsfeier macht sich hier bereits sehr bemerkbar. Die verschiedenen Handwerker sind schon jetzt mit Bestellungen überhäuft, die Hotels reserviren bereits auf Aufforderung Logis und auch die einzelnen Privatwohnungen spekuliren in diesem Monate mit ihren Preisen auf die Festlichkeiten. In den Straßen selbst, welche der Zug passiren wird, sind natürlich die Fenster bereits zum großen Theil vermiethet. Die Preise sind ungeheuer, in der Königsstraße sollen einige Balkons mit gegen 500 Thaler bezahlt sein!

☾ Berlin, 2. Okt. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Auf Schloß Babelsberg ist die Nachricht eingegangen, daß die Majestäten am 10. d. dort eintreffen und am 12. Abends die Reise nach Königsberg antreten werden. Für die Ankunft der Allerhöchsten Personen ist auf Schloß Babelsberg schon Alles in Stand gesetzt und war auch heute der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf Pückler daselbst anwesend, um sich zu überzeugen, daß die angeordneten Vorbereitungen pünktlich ausgeführt werden. Graf Pückler bezieht gegenwärtig eine Dienstwohnung im k. Schlosse. Hiernach ist die Nachricht ungegründet, daß er die Ernennung zum Oberstallmeister erwarte. — Die Königin-Wittwe ist heute Abends von Possenhofen, in Begleitung des Ober-Hofmeisters, Grafen Dönhoff, der Hofdame Frl. v. Alvensleben, des Generalarztes Dr. Böger ꝛc., nach Schloß Sanssouci zurückgekehrt. Zur Begrüßung der hohen Frau waren dort der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Prinzessin Alexandrine und auch der Oberstallmeister, Generallieutenant v. Willisen anwesend, welcher heute mit seinen militärischen Begleitern von Athen hierher zurückgekehrt ist und sich um 2 Uhr Nachmittags nach Potsdam begab. — Der Prinz Friedrich Karl ist einer Einladung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gefolgt und wird daselbst einige Tage den Hofjagden beiwohnen. — Heute Nachmittags sind der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande mit ihrer Tochter, der Prinzessin Marie, vom Schlosse Muskau hier eingetroffen und in ihrem Palais, unter den Linden, abgestiegen. Morgen wollen die hohen Gäste zum Besuche der Königin Elisabeth nach Potsdam fahren.

Am Sonnabend werden die Minister v. Schleinitz und Graf Bernstorff von Gebesee und von Stintenburg nach Berlin kommen. An diesem Tage übernimmt Hr. v. Schleinitz das Hausministerium und Graf Bernstorff das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Vertreter des auswärtigen Ministeriums, v. Sydow, hatte heute längere Besprechungen mit den Gesandten Rußlands und Württembergs und dem englischen Chargé d'affaires, Lowther. — Der königliche Gesandte v. Bismarck-Schönhausen ist heute nach seinem Gute Reinfels bei Kolitzow in Pommern abgereist und will erst in etwa 8 Tagen, wo unsere Majestäten von Koblenz hier eintreffen, von dort nach Berlin zurückkehren. — Der Handelsminister v. d. Heydt ist heute Morgen nach Magdeburg abgereist, will aber schon morgen wieder hierher zurückkehren. — Der französische Krönungsbotschafter Duc de Magenta wird während seiner mehrtägigen Anwesenheit in unsrer Stadt glänzende Feste geben. Für dieselben reichen die umfangreichen Räume des französischen Gesandtschaftshotels nicht aus, deshalb verwandelt man den dazu gehörigen Garten in ein Zelt, das 5000 Personen aufzunehmen im Stande ist. Aus Paris werden kaiserliche Köche und Diener erwartet, außerdem sind hier schon viele Lohndiener angenommen worden. Der Herzog von Magenta erwartet zu seinen Festlichkeiten den ganzen Hof und wird deshalb Alles auf das Glänzendste eingerichtet. Gegenwärtig ist man dabei, den Garten des französischen Gesandtschaftshotels zu dielen. — Der Büreaudirektor des Herrenhauses, Geh. Reg. Rath Dr. Metzel, war schwer erkrankt, ist aber jetzt wiederhergestellt und wird am Dienstag nach Königsberg abreisen. — Unsere städtischen Behörden lassen für die Einholungsfeierlichkeiten Tribünen erbauen, die circa 10,000 Personen aufnehmen können; zunächst sind diese Schaubühnen für die Kommunalbeamten und ihre Familien bestimmt.

— [Zu den Wahlen.] In den letzten Tagen hörte man hier in gut unterrichteten Kreisen viel davon sprechen, daß die oberen Kirchenbehörden den Beschluß gefaßt hätten, die Geistlichen anzuweisen von Wahlagitationen sich möglichst fern zu halten und jedenfalls ihre Amtsbefugnisse gänzlich aus dem Spiele zu lassen; ihren persönlichen Ansichten sollte indessen nicht entgegengetreten oder Schranken angelegt werden. Es ist jedenfalls abzuwarten, ob ein Erlaß in dieser Angelegenheit veröffentlicht wird. — In Westfalen treibt der Kirche heilige Schaar wenigstens bereits das alte Spiel. In der Diözese Paderborn sind die Jesuitenmissionen wieder in Scene gesetzt und die heil. Väter eifern aus Leibeskräften gegen die schlechte Presse. Ferner bereist selbst der Hauskaplan des Bischofs die Dörfer, welche zu dem Wahlbezirke gehören, in dem Waldeck als Kandidat aufgestellt ist, um für Abgeordnete der katholischen Fraktion (Häffer, Schlüter) zu wirken.

— [Zur Presse.] Die „BHZ." schreibt: Wir erhalten von einer unlängst ergangenen Entscheidung des königlich sächsischen Ministeriums des Innern in Preßangelegenheiten Kenntniß, die es wohl verdiente, in Preußen, wo entgegengesetzte Grundsätze fortwährend zur Anwendung kommen, beachtet zu werden. Der Minister des Innern, der sonst nicht zur Nachahmung sich empfehlende Herr v. Beust, hat entschieden, daß, da das Preßgesetz eine unbedingte Verpflichtung des Redakteurs einer Zeitschrift, auf jedesmaliges Verlangen der kompetenten Behörde die Namen der Verfasser seiner Zeitungsartikel anzuzeigen, nicht vorgeschrieben habe, so müsse, ehe überhaupt in Frage kommen könne, ob der Redakteur zur Ablegung des Zeugnisses anzuhalten sei, vor allen Dingen feststehen, daß der Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens vorliege, dessen Urheber Behufs der Einleitung oder Fortsetzung einer Untersuchung wider denselben zu ermitteln sei. Denn „andern Falles", führt Herr v. Beust in seinem Reskript aus, „würde die Rolle, welche dem Redakteur zufiele, nicht sowohl die eines Zeugen, als vielmehr die eines gezwungenen Denunzianten sein." Daß diese den Herausgebern und Redakteuren einer Zeitschrift habe zugemuthet werden sollen, dawider spreche das Preßgesetz.

Danzig, 1. Okt. [Der Landrath v. Brauchitsch] hat unter dem 24. Sept. an den Lehrer P. in S. nachfolgende Vorladung gerichtet: „In Betreff der Veröffentlichung meiner Verfügung vom 6. d. M. durch die „Danziger Zeitung" werden Sie aufgefordert, zu dem am 28. September 1861, Vormittags 11 Uhr, hier anstehenden Termine zu erscheinen. Im Fall Ihres Ausbleibens ohne bescheinigten Grund erfolgt eine neue kostenpflichtige Vorladung. Danzig, 24. Septbr. 1861. Der Laddrath v. Brauchitsch. An den Organisten Herrn P. in S." Jene Verfügung vom 6. Sept., welche so wohlverdientes Aufsehen erregt hat, enthielt bekanntlich eine Verwarnung an den Lehrer P. wegen des Haltens der „Volkszeitung". Wie die „Danz. Ztg." hört, ist Herr P. dieser Vorladung, weil er an dem betreffenden Tage verhindert war, nicht gefolgt.

Stettin, 1. Okt. [Preußische Rhederei.] Nach dem offiziösen Handelsarchiv bestand Anfangs dieses Jahres die preußische Handelsmarine aus 1044 Seeschiffen (darunter 48 Dampfer) von 162,667 Lasten mit 10,026 Mann Besatzung. Von der gesammten preußischen Handelsflotte kommen gegen ⅔ auf die beiden Regierungsbezirke Stralsund und Stettin; noch mehr ist dies bei den Küstenfahrzeugen der Fall. Von der Gesammtzahl derselben (631 Segelschiffe und 20 Dampfer, von 8457 Lasten mit 1579 Mann Besatzung) kommen ⅚ auf die beiden genannten Bezirke: Stralsund zählte davon 337 Segelschiffe und 2 Dampfer von 4251 Lasten mit 748 Mann Besatzung und Stettin 199 Segelschiffe und 7 Dampfer von 2630 Lasten mit 498 Mann Besatzung.

Oestreich. Wien, 1. Okt. [Kleine Notizen.] Am 26. d. berief der Magistratspräseß von Fiume 16 Munizipalvertreter und benachrichtigte sie, ein königlicher Kommissar habe die Wirksamkeit der gegenwärtigen Munizipalkongregation suspendirt und eine aus 16 Mitgliedern derselben bestehende Körperschaft zur Erledigung der städtischen Angelegenheiten eingesetzt. Die Anwesenden beschlossen, um Vermehrung auf 24 Mitglieder anzusuchen. Der Kommissar ist abgereist. — Der Leitmeritzer Gemeinderath hat mit Majorität, gegen eine Stimme, beschlossen, eine Adresse an das Staatsministerium mit der Bitte zu richten, das Leitmeritzer Gymnasium nach wie vor deutsch zu belassen. — Der vor Kurzem verstorbene Freiherr v. Silberstein hat den Studentenunterstützungsfonds der Universitäten von Wien und Prag je eine Summe von 200,000 fl.; jeder Person aus seiner Dienerschaft 2000 fl. und der Schauspielerin Emma Zöllner 40,000 fl. in seiner letztwilligen Anordnung vermacht. — Garnier Pagès, der seit kurzer Zeit in Pesth verweilt, besuchte das Ofener ungarische Volkstheater; bei seinem Eintritte erhob sich das Publikum und das Orchester spielte dem Gaste zu Ehren die „Marseillaise". — „P. N." erfährt, daß Herr de Laguerronnière, der napoleonische Brochurenschreiber, diese Woche in Pesth eintreffen wird. Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen beabsichtigt er seine Reise, deren Ziel der Orient ist, fortzusetzen. — Wie der „P. Ll." meldet, hat oberhalb Baja ein Zusammenstoß zwischen dem Passagierdampfer „Ferdinand Max" und einem Remorqueur, der mehrere Schleppschiffe im Tau hatte, stattgefunden. Der 1. Kapitän und der 1. Maschinist des Passagierbootes wurden ein Opfer dieses Unglücksfalles. Der Maschinist fand seinen Tod in den Wellen, der Kapitän wurde durch den Anprall, bei dem auch das Schiff selbst starke Beschädigungen erlitt, so arg verletzt, daß er noch in derselben Nacht verschied. Die Reisenden kamen sämmtlich mit dem Schrecken davon. — Nach einer Mittheilung der k. Statthalterei in Ofen ist die Rinderpest auch in dem Biharer Komitate und zwar in der Vasyoner Pußta bei Mozögyan und im Weichbilde der Stadt Großwardein ausgebrochen. — Am Bodenbacher Bahnhofe wurde am 23. d. eine Leiche in einer Kiste aufgefunden, welche der Frau eines Dresdner Rechtsanwaltes angehörte, die in Ungarn gestorben und nach Dresden zur Beisetzung in der dortigen Familiengruft transportirt werden sollte. Der junge Mann, der die Leiche begleitete, war der Sohn der Verstorbenen. Derselbe hatte die irdischen Ueberreste seiner Mutter in eine Kiste gepackt, um die hohen Transportkosten zu ersparen. Die östreichische Staatseisenbahngesellschaft erhebt nun als Strafe für den Betrug den Anspruch auf 1847 fl., nämlich auf den dreifachen Betrag des normalmäßig festgesetzten Tarifs für Beförderung einer Leiche, zu deren Transport die Eisenbahnstrecke von Dioszeg in Ungarn bis Bodenbach benutzt worden war.

Bayern. München, 30. Sept. [Prof. Bluntschli.] Es wird der „Südd. Ztg." mitgetheilt, daß Professor Bluntschli den Ruf nach Heidelberg definitiv angenommen hat und noch in diesem Herbst München verlassen wird, da die badische Regierung seine Mitwirkung bei den Gesetzgebungsarbeiten, die den bevorstehenden Landtag beschäftigen sollen, dringend wünscht. Er kann diesem Wunsch um so leichter entsprechen, als keine ähnliche Aufgabe ihn in Bayern zurückhält. Man hat bekanntlich bei uns seit Jahren an dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches gearbeitet, ohne den Beistand, den der Verfasser des Züricher Gesetzbuchs etwa leisten konnte, zu bedürfen und in Anspruch zu nehmen. Nach der „A. Z." hätte die badische Regierung Alles aufgeboten, um den ausgezeichneten Mann ins Land zu ziehen. Bluntschli wurde zum großherz. Hofrath und zum Mitglied der Ersten Kammer ernannt.

Hannover, 1. Okt. [Keine deutsche Flotte.] Dem hiesigen Flottenkomité ist die nachgesuchte polizeiliche Erlaubniß zur Sammlung von Beiträgen für die deutsche Flotte abgeschlagen. Das betr. Reskript lautet: „Die militärische Sicherheit der deutschen Küsten, insbesondere der Nordseeküste, ist bereits seit längerer Zeit Gegenstand der sorgfältigsten Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Königs gewesen, und würden die zum Schutze der Nordseeküste im hiesigen Königreich erforderlich erachteten Maaßregeln bereits theils ausgeführt, theils in Angriff genommen sein, wenn die dazu erforderlichen und von der königlichen Regierung beantragten Geldmittel von Seiten der Stände bewilligt worden wären. Nach einer

desfalls gewordenen Mittheilung haben Se. Maj. der König die zur militärischen Sicherung der Nordseeküste im hiesigen Königreiche erforderlichen Maaßregeln nicht aufgegeben, sondern sind auf deren Ausführung ernstlich bedacht, und es ist zu erwarten, daß bei der nächsten Ständeversammlung deshalb Anträge werden gestellt werden. Unter solchen Umständen kann eine Sammlung durch Privatpersonen nicht für geeignet gehalten werden und es wird daher die dazu erforderliche Erlaubniß abgeschlagen. Es bleibt jedoch damit Einzelnen, welche ein solches Unternehmen durch freiwillige Beiträge zu unterstützen geneigt sind, solches unbenommen, und würden diese ihre Beiträge zur Beförderung der von Sr. Maj. dem Könige zur Sicherung der hannoverschen Nordseeküsten beabsichtigten Maaßregeln bestimmen wollen, so dient damit zur Nachricht, daß das königl. Kriegsministerium zur Empfangnahme der Beiträge bereit ist, und die Beiträge sowie die Namen der Geber veröffentlicht werden." Das Komité, dem u. A. die Obergerichtsanwälte Albrecht, Bauermeister, v. Harlessem, v. d. Hellen, Lüders, Nicol, die Senatoren Schütze, Meyer-Bezin, Hoffmann, der Bürgervorsteher Dr. Schläger, eine Anzahl angesehener Buchhändler und Großkaufleute der Stadt, sowie die Redakteure der „Ztg. f. Ndd." und zweier andern hannöverschen Zeitungen angehören, machen dies mit dem Hinzufügen bekannt, daß, da sie nicht glauben könnten, „daß ein wirksamer Schutz der deutschen Küsten, insbesondere auch der Nordseeküste Hannovers durch eine Flotte anders zu erreichen ist, als wenn die Schiffe, welche erbaut werden, um die deutschen Küsten vor den täglich näher tretenden Gefahren eines auswärtigen Angriffes zu schützen, derjenigen Flotte sich einreihen, zu welcher der mächtigste deutsche Küstenstaat, Preußen, den entwickelungsfähigen Grund gelegt hat, und dessen oberster Führung anvertraut werden", sie, „gestützt auf die Bestimmungen der §§. 119. und 121. des Polizeistrafgesetzes, auch fernerhin bereit sein würden, im Sinne ihres Aufrufs, freiwillige Beiträge zu dem deutschen Flottenfonds entgegenzunehmen und zu Sammlungen bei Mitgliedern von Gesellschaften und Freundekreisen durch deren Mitglieder anregen." Natürlich hat sich in der guten Stadt Hannover auch sofort irgend ein Hoflieferant gefunden, der für die „hannoversche Flotte" sammeln will.

Harburg, 30. Sept. [Zur Flottenangelegenheit.] Um zu Beiträgen für die deutsche Flotte aufzufordern, war auf vergangenen Donnerstag Abend von einigen unserer Mitbürger eine Versammlung berufen, zu welcher sich zwischen 60 und 70 Personen einfanden. Man war bis auf wenige abweichende Stimmen darin einverstanden, für eine deutsche Flotte wirken zu wollen, und auch darin, daß diese Flotte zur Zeit zweckmäßig nur unter der Oberleitung Preußens gedeihen könne. Als daher der Amtsassessor Röbbelen versuchte, anzuempfehlen, die aufkommenden Gelder zum Zweck der deutschen Flotte der hannoverschen Regierung einzuhändigen, fand er so wenig Anklang, daß nicht einmal ein förmlicher Antrag gestellt wurde. Wenig besser erging es der Ansicht des Buchdruckers Frick (Verlegers der „konservativen" „Elbzeitung"), welcher beantragte, da Hannover sich entschlossen habe, seinerseits Kanonenboote zu bauen und zum Beitrite zu diesem Unternehmen auch Hamburg und Bremen eingeladen habe, die Gelder zu Förderung dieses Baues zu verwenden. Nur 3 oder 4 Stimmen waren hierzu geneigt; während die übrige Versammlung übereinstimmend die Ueberweisung an Preußen für nothwendig hielt. Nur darin herrschte Meinungsverschiedenheit, ob man die aufkommenden Mittel an das preußische Ministerium oder zunächst nach Koburg an den Nationalverein senden solle; und man beschloß, die entsprechende Bestimmung jedem einzelnen Geber zu überlassen. — Auch eine größere Anzahl Männer aus Osnabrück, Fürstenau, Essen, Hitzhausen, Hunteburg, Gehrde, Badbergen und Buer erklärt sich bereit, für die deutsche Flotte, vorläufig unter preußischer Führung Beiträge entgegenzunehmen. Dieselben werden, der „Ztg. f. Nordd." zufolge, durch Vermittelung des Nationalvereins dem preußischen Marineministerium übersandt werden.

Sachsen. Leipzig, 30. Sept. [Preßprozeß.] Vorgestern wurde vor dem hiesigen Bezirksgericht ein Preßprozeß gegen die „D. A. Z." verhandelt. Es handelte sich dabei um eine vor 16 Monaten erschienene Nummer (vom 26. Mai 1860), worin einzelne Stellen des Leitartikels (Preußen und der Bund) und eine Stelle einer Pariser Korrespondenz auf ministeriellen Antrag unter Anklage gestellt worden waren. Der Redakteur Dr. Brockhaus war deshalb vom Gerichtsamt, an welches die Sache verwiesen worden war, zu 25 Thlrn. und den Kosten verurtheilt worden. Das Bezirksgericht hob jedoch, der „Const. Ztg." zufolge, dieses Erkenntniß auf, sprach den Dr. Brockhaus wegen des Leitartikels frei und verurtheilte ihn nur wegen der Korrespondenz zu 15 Thlrn. Strafe und zu den antheiligen Kosten.

Württemberg. Stuttgart, 30. Sept. [Die Stellung der katholischen Kirche zur Staatsgewalt.] Der Gesetzentwurf, welcher das Verhältniß der Staatsgewalt zur katholischen Kirche im Lande auf dem Wege der Gesetzgebung regeln will, macht dem Kultusminister v. Golther alle Ehre. Nach dem Begleitungsvortrage und den Motiven zum Gesetzentwurf soll die katholische Kirche sich in ihrem eigenthümlichen Wirkungskreise, ohne polizeiliche Bevormundung, frei bewegen können. Sie soll bei der Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten nicht von Genehmigungsakten u. s. w. der Staatsgewalt abhängen. Das oberstthoheitliche Aufsichtsrecht des Staats aber über die Kirche soll, ohne Beeinträchtigung der Autonomie der Kirche, auf das Entschiedenste gewahrt bleiben. Der Staatsanwalt müsse auch künftig darüber wachen, daß die Kirchengewalt nicht in das weltliche Gebiet übergreife oder Befugnisse in Anspruch nehme, welche mit der Hoheit des Staates oder mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stünden; sie müsse dafür sorgen, daß die Kirche nicht den Rechten und Interessen des Staats, oder der in demselben befindlichen anderen Konfessionen zu nahe trete. Der Artikel 23 des Gesetzentwurfs bestimmt ausdrücklich, daß der unterm 8. April 1857 mit der römischen Kurie abgeschlossenen Konvention eine rechtlich verbindende Kraft nicht mehr zukomme, und der Begleitungsvortrag zum Gesetzentwurf erwähnt ausdrücklich, daß, da in Folge Beschlusses der Abgeordnetenkammer vom 16. März l. J. das Konkordat vom König als gescheitert erklärt worden sei, es auch feststehe, daß sowohl die Konvention als die Bekanntmachungsverordnung vom 21. Dez. 1857 jede rechtliche Bedeutung verloren habe. Eine solche Sprache wird Rom nicht erwartet haben. (F. J.)

Bremen, 28. Sept. [Flottenkonvention mit Preußen.] Die hier beabsichtigte Konvention mit Preußen in Sachen der Flotte dürfte, wie die „Hamb. Nachr." hören, hauptsächlich auf folgende Punkte sich erstrecken: 1) Bremen verpflichtet sich, an Preußen für die Zwecke des Baues und der Erhaltung einer Flotte eine (noch näher festzustellende) Geldquote zu entrichten. 2) Bremen räumt Preußen das Recht der Rekrutirung innerhalb des bremischen Staatsgebietes in entsprechender Begrenzung ein. Dafür übernimmt 3) Preußen seinerseits die Verpflichtung, Bremen im Falle des Krieges denselben Schutz und dieselbe Vertheidigung, wie einem preußischen Hafen, angedeihen zu lassen. Endlich erhalten 4) die bremischen Staatsbürger bezüglich des Dienstes auf der Flotte, des Eintritts in dieselbe, des Avancements u. s. w. die gleichen Rechte, wie die preußischen Unterthanen.

Hessen. Kassel, 30. Sept. [Die Flottenbewegung.] Die „Hess. Morgenzeitung" hatte unlängst die Berechnung veröffentlicht, daß von der Bevölkerung Kurhessens nur 2 Sgr. für den Kopf beigesteuert zu werden brauche, um die Kosten eines Kanonenbootes aufzubringen, dem alsdann der Name „Kurhessen" gegeben werden möge. Wie ich höre, hat man an mehreren Orten wirklich diesen Maaßstab für die ersten Sammlungen zu Grunde gelegt. Ja man versichert mir eben, daß sämmtliche Knechte und Mägde auf einem großen Ackergute zu Niederbeisheim im Kreise Homburg je ihre 2 Sgr. ihrem Herrn übergeben hätten, um solche an die Redaktion der „Morgenzeitung" zur Weiterbeförderung zu übersenden. Ueberhaupt ist die Theilnahme an der Flottenbewegung bei uns sehr lebhaft. Freilich fehlt es auch nicht an reichen oder wohlhabenden Geizhälsen, die gar nichts zahlen wollen. Hier soll die Zahl Derer, die sich geweigert haben, etwa zwanzig bis jetzt betragen, darunter ein Staatsrath. (A. P. Z.)

Mainz, 30. Sept. [Ein Duell.] Ueber das vor einigen Tagen in Frankfurt a. M. vorgefallene Duell (s. gestr. Ztg.) wird der „B. Z." authentischer Quelle Folgendes berichtet: Das Duell hat in dem bei der Stadt gelegenen Wäldchen zwischen dem königl. bayrischen Major a. D. v. d. Tann, Bruder des bekannten Generals, und dem bei Aschaffenburg ansässigen Gutsbesitzer Grafen v. Fechenbach, stattgefunden. Die Veranlassung dazu ist nicht, wie bisher gemeldet, politische Differenzen und Streitigkeiten, sondern eine Dame der demi monde aus Homburg gewesen, welche schon dort Anlaß zu den ersten Reibungen gegeben hatte, die in Frankfurt a. M. fortgesetzt worden sind und zu dem schon bekannten traurigen Resultat geführt haben, daß der Major v. d. Tann von seinem Gegner erschossen worden ist. (Graf Fechenbach, schreibt man der „D. A. Z.", hielt sich schon längere Zeit hier auf und hatte mit einer in Homburg domizilirenden Herzensjägerin ein Verhältniß angeknüpft, dessen Bruch von Seiten seiner Familie gewünscht wurde. Mit einer darauf zielenden Mission betraut, war der mit der Familie des Grafen genau befreundete Major v. d. Tann hier eingetroffen und hatte den Grafen zum Aufgeben dieses Verhältnisses zu bewegen gesucht. Leider kam es darüber an der Tafel im englischen Hof zum Wortwechsel und später zum Duell. Als Major v. d. Tann in die Brust getroffen zusammensank, stürzte der Graf auf ihn zu, knieete nieder und bat um Verzeihung, die ihm der tödtlich Getroffene auch gewährte.) Der Sekundant des Ersteren war der bayrische Major, welcher das Kontingent in Frankfurt kommandirt, der des Grafen v. Fechenbach der östreichische Dragoner-Oberlieutenant Graf v. Fugger ebenfalls ein Bayer, und als Unparteiischer fungirte ein junger Herr von Bethmann. Schließlich bemerke ich noch, daß Major v. d. Tann bereits das 60. Jahr erreicht hat, während Graf v. Fechenbach ein junger Mann ist.

Holstein. Rendsburg, 30. Sept. [Ueber die nächsten dänischen Manipulationen] schreibt man der „Zeit": „Verfassungsmäßig wird der dänische Rumpfreichsrath, d. h. die nach dem Ausscheiden Holsteins und Lauenburgs übrig gebliebene gemeinsame Repräsentation von Dänemark und Schleswig, vor Ende Oktober zusammentreten. Wenn nicht früher, so wird sich dann zeigen müssen, auf welche Weise Orla Lehmann sein Eiderprogramm zur Ausführung zu bringen suchen wird. Daß die Inkorporation Schleswigs offen ausgesprochen werde, ist nicht wahrscheinlich. Die Dänen lieben mehr die schleichenden Wege, und auch Orla Lehmann ist nicht mehr ein Heißsporn wie damals, als er seine Reden auf der Schießbahn hielt. Nach Andeutungen, welche uns aus Kopenhagen vorliegen, haben Hall und Lehmann folgenden Operationsplan. Sie wollen das gegenwärtige wahrhaft monströse Interimistikum der Gesammtstaatsverfassung benutzen, um möglichst unbemerkt eine faktische Assimilation Schleswigs mit Dänemark durchzuführen. In dem Rumpfreichsrath besteht gegenwärtig eine gemeinschaftliche Vertretung für Dänemark und Schleswig. Nun ist die Absicht, in der nächsten Session dem Rumpfreichsrath eine Reihe tief eingreifender organischer Gesetzentwürfe vorzulegen, deren allgemeine Tendenz dahin gerichtet sein wird, die dänischen Einrichtungen auf Schleswig auszudehnen. Durch das Uebergewicht der dänischen Mitglieder (neben 47 Mitgliedern aus Dänemark sitzen nur 13 Mitglieder aus Schleswig im Rumpfreichsrath) hofft man die Annahme dieser Gesetzentwürfe durchzusetzen. Auf diese Weise denkt man Schleswig in seinen inneren Einrichtungen dem Königreich zu assimiliren und von Holstein, wo diese Gesetze natürlich keine Geltung erhalten würden, zu trennen. Dies würde eine zwar nicht formelle, aber um so nachhaltiger wirkende faktische Inkorporation Schleswigs sein. Diesem Plane gegenüber würde von deutscher Seite der Grundsatz geltend zu machen sein, daß die holsteinschen Stände dem Rumpfreichsrath vollständig gleichberechtigt sind, daß also in gesammtstaatlichen Angelegenheiten Gesetze nur dann erlassen werden können, wenn sie die Zustimmung nicht nur des Rumpfreichsraths, sondern auch der holsteinschen Stände erhalten haben, und daß in Folge davon eine Gesetzgebung für Dänemark und Schleswig mit Ausschluß von Holstein und Lauenburg überhaupt unzulässig ist. Der deutsche Bund hat diesen Grundsatz bereits in seinem Beschluß vom 8. März v. J. aufgestellt."

Lübeck, 30. Sept. [Die preußische Kanonenbootflottille], deren Ankunft auf ihrer Rückfahrt vom Jadebusen nach Preußen man schon seit mehreren Tagen entgegensah, ist, da sie sich wegen stürmischen Wetters einige Tage in dem norwegischen Hafen Christiansund aufhielt, erst gestern Nachmittag hier angelangt. — Der Kommandeur der Flottille, Kapitän Kuhn, stattete noch gestern dem Kommandeur unsers Bundeskontingents, Oberstlieutenant Behrens, seinen Besuch ab und machte heute mit dem gestern Abend von Hamburg hier angelangten k. preußischen Gesandten, Freiherrn v. Richthofen, die üblichen Visiten bei einigen Mitgliedern des Senats, dem Präses unsrer Handelskammer u. s. w. Morgen Nachmittag wird im Kasino ein vom Senat veranstaltes Diner stattfinden, und am Mittwoch, wo die Kanonenboote ihre Reise nach Putbus fortsetzen, wird unsre Handelskammer, in Vertretung der hiesigen Kaufmannschaft, sie auf dem Dampfboot „Nowgorod" nach Travemünde begleiten. (Lüb. Ztg.)

Mecklenburg. Schwerin, 30. Sept. [Bescheid hinsichtlich des Nationalvereins.] Sechsundneunzig Rostocker Bürger und Einwohner hatten sich im März dieses Jahres an das Ministerium des Innern mit der Bitte gewandt, ihnen den Beitritt zum deutschen Nationalverein zu gestatten. Nachdem diese Petition ungefähr 6 Monate lang unbeantwortet geblieben war, ward von einigen Unterzeichnern maturirt. Sie erklären in dieser Maturationsschrift, daß sie aus der Nichtbeantwortung ihrer Petition glauben entnehmen zu dürfen, daß das Ministerium gegen den von ihnen beabsichtigten Schritt nichts einzuwenden habe; sie halten sich zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, als sie auch in der neueren Thätigkeit des Nationalvereins nur Löbliches zu erkennen vermögen; sie erinnern ferner an die von öffentlichen Blättern gebrachte Mittheilung, daß der Verein 17 Mitglieder in unserem Lande zähle, und stellen die Vermuthung auf, daß die Zahl augenblicklich schon viel größer sein dürfte. Hierauf ist nun in diesen Tagen eine Antwort des Ministeriums eingegangen, welche nach der „Rost. Ztg." lautet, wie folgt: „Der N. N., N. N. ꝛc. kann auf seinen Vortrag vom 16. d. M., betreffend den von ihnen und anderen Rostocker Bürgern und Einwohnern beabsichtigten Beitritt zum Nationalverein, nur auf den Inhalt des noch in Kraft bestehenden Publikandi vom 1. Oktober 1859, betreffend das Verbot dieses Vereins, verwiesen werden."

Großbritannien und Irland.

London, 30. Sept. [Tagesnotizen.] Der Prinz von Wales, welcher am 27. d. M. von Dover aus in Buckingham Palace eintraf, befindet sich gegenwärtig bei seinen Eltern in Balmoral. — Am Freitag stürzte zu York eine über das Flüßchen Ouse führende eiserne Brücke ein, wobei mehrere Personen ums Leben kamen und andere schwer verwundet wurden. — Einer der tüchtigsten englischen Schauspieler im Fache des Lustspiels, William Farren, ist am 24. d. M. im 75. Jahre seines Alters in London gestorben.

Frankreich.

Paris, 30. Sept. [Tagesnotizen.] Am 5. Okt. gehen der Kaiser und die Kaiserin nach Compiègne. Der König von Preußen, der dort am 6. ankommt, wird, wie verlautet, bis zum 8. dort verweilen. Man versichert, der König werde Paris inkognito besuchen.(?) — Seit heute Abend verbreitet sich das Gerücht, Großfürst Konstantin, der sich eben mit seiner Gemahlin auf der Insel Wight befindet, habe die Absicht, während der Anwesenheit des Königs von Preußen, nach Compiègne herüberzukommen. — Ueber die mexikanische Frage ist man zwischen Paris und London noch nicht ganz im Reinen. Man vernimmt, daß, um die noch obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen, Herr v. Banneville, der Nachfolger des Hrn. Benedetti in der Direktion der auswärtigen Politik, eine Reise nach London antreten werde. General Miramon, der ehemalige Präsident der „Schwarzen" in Mexiko, der kürzlich von dem Kaiser in Biarritz empfangen wurde, begiebt sich einstweilen, um für etwaige Eventualitäten bei der Hand zu sein, nach der Havannah. — Der Marschall Odonnell und der spanische Minister des Innern sind am 26. d. in Paris angekommen, um den Prinzen Muley Abbas, den neuen marokkanischen Botschafter, zu empfangen. Muley Abbas hat ein Gefolge von 35 Personen. Er hat außerdem zwei prachtvolle Pferde und mehrere mit reichen für die Königin von Spanien bestimmten Geschenken beladene Maulthiere mitgebracht. Der Gesandte hat gleich nach seiner Ankunft eine Ehrenwache erhalten. — Wie das „Mémorial des Pyrenées" berichtet, soll in Biarritz ein Nothhafen gebaut werden. Die betreffende Kommission ist bereits ernannt und sind die Kosten auf ungefähr 4 Millionen veranschlagt. — Der portugiesische Konsul in Nantes ist unter dem 26. Septbr. benachrichtigt worden, daß die von St. Nazaire kommenden Schiffe in Lissabon ohne Quarantaine zugelassen werden.

Italien.

Turin, 28. Sept. [Die römische Frage.] Man beschäftigt sich hier auch mit der Broschüre „Garanties données" ꝛc., welche, nach allen telegraphischen Mittheilungen zu urtheilen, in Paris ein so großes, vielleicht ein zu großes Aufsehen gemacht hat. Denn man ist hier weniger geneigt, als in Paris, sie als ein offizielles Werk anzusehen. Wie ich aus guter Quelle zu wissen glaube, ist das Ministerium weder direkt, noch indirekt an dieser Veröffentlichung betheiligt, und es sind auch wirklich die Garantien, welche der Verfasser des Schriftchens dem Papste im Namen Italiens anbietet, nicht denen entsprechend, welche die Regierung Victor Emanuels bieten zu müssen glaubte. Niemals, versichert mir ein Mann, der weiß, was im Kabinette vorgeht, trug man sich hier mit dem Vorschlage, die übrigen katholischen Staaten um eine Besoldung der Kardinäle der betreffenden Nationalität anzugehen. Wenn die Sache einmal weit genug gediehen ist, wird Italien, und zwar Italien allein, alle diejenigen Kosten tragen, welche zur würdigen und standesgemäßen Ausstattung des geistlichen Papstthums erforderlich sind, und darin sind auch die Kosten für den Unterhalt eines Maximums von Kardinälen einbegriffen. Es versteht sich dieses auch von selbst, da Italien allein die weltliche Hinterlassenschaft des Papstes antritt. Auch in Bezug auf die zu bildende Ehrengarde dürfte die Broschüre nicht allzu sehr mit den Intentionen des Turiner Kabinettes vertraut sein. Es liegt nicht im Willen desselben, ein aus allen katholischen Nationen hervorgegangenes Kontingent von Nobelgarden um den Papst zu versammeln; wenigstens kann und will Italien, das für den ehrenvollen Schutz, der dem Haupte der Kirche zu gewähren ist, Europa gegenüber die Verantwortlichkeit übernimmt, einen solchen Vorschlag nicht machen. Ueberhaupt können die Garantien, welche Italien bieten wird, nicht eher, als bis sie dem Papste mitgetheilt sind, als positive Vorschläge angesehen werden, und zwar muß man um so mehr dieses hervorheben, als das Turiner Kabinet nicht in der Lage ist, sie direkt in Rom zu stellen. Sie werden immer den Weg über Paris nehmen müssen, und daraus, daß Frankreich die Vermittlung derselben übernimmt,

ergiebt sich von selbst wenigstens die Eventualität einer Modifikation einzelner Punkte, ehe diese in den Vatikan gelangen. Man wird in dieser Sache mit möglichster Schonung und Diskretion vorgehen, und es ist sogar wahrscheinlich, daß die von Italien gebotenen Garantien nicht in der gewöhnlichen diplomatischen Form einer Note der französischen Regierung zur Kenntnißnahme und zur weiteren Beförderung mitgetheilt werden, sondern daß Victor Emanuel sie mit einem erläuternden und befürwortenden Handschreiben dem Kaiser selber zugehen läßt. (K. Z.)

— [Aus Sassari] auf der Insel Sardinien vom 15. Sept. wird dem „Popolo d'Italia" geschrieben, daß bei einem Bankette der Mitglieder des Provinzialrathes, dem der Gouverneur und der Vizegouverneur beiwohnten, unter anderen Trinksprüchen auch einer auf Mazzini ausgebracht wurde. Gegen die angeblich beabsichtigte Abtretung der Insel wurden feurige Reden gehalten. Der Korrespondent sagt, man sei entschlossen, die Franzosen mit Flintenschüssen zu empfangen, wenn sie den Fuß auf die Insel zu setzen versuchen sollten. — Eine Korrespondenz aus Cagliari vom 15. im nämlichen Blatte entwirft eine traurige Schilderung von den dortigen Zuständen. Dennoch, wenn von Abtretung die Rede ist, seien alle entschlossen, die Waffen zu ergreifen.

Turin, 30. Septbr. [Tagesnotizen.] Laut amtlicher Zeitung haben die königlichen Prinzen der Grundsteinlegung zu dem Denkmal auf dem Schlachtfelde von Castelfidardo beigewohnt. — Die „Sentinella Bresciana" meldet, Oestreich werde am 3. Oktober der italienischen Regierung die politischen Gefangenen ausliefern, welche der Herzog von Modena im Jahre 1859 weggeführt und in die Gefängnisse von Mantua gelegt habe. — Wie die „Agence Bullier" meldet, hat sich die Carlisten-Expedition unter Borjes von den Bauern schlagen und der Mehrzahl nach gefangen nehmen lassen. Borjes ergriff mit den wenigen Begleitern, die bei ihm geblieben, die Flucht, man hofft aber, der Flüchtlinge bald habhaft zu werden. In Neapel hat der Prozeß des französischen Legitimistenemissärs de Christen begonnen. — Die Regierung hat die Archive des königlich spanischen Kollegiums in Bologna mit Beschlag belegen lassen und somit die Repressalien wegen der ihr von Spanien verweigerten Auslieferung der neapolitanischen Konsulatsarchive begonnen. — Der Generalintendant von Ravenna ist mit Truppen nach Lugo abgegangen, wo die wegen der Ruhestörung einberufene Nationalgarde nicht erschienen war und sämmtliche Gemeindebehörden ihre Entlassung gegeben hatten. In Brivighella wurden Fuhrleute angehalten, welche Getreide nach Toscana führten. In Massa Lombardo wurden der Delegat und der Syndikus durch Flintenschüsse verwundet.

Rom, 25. Septbr. [Note Frankreichs an Sardinien in der römischen Frage.] Unmittelbar nach seiner Ankunft in Rom beeilte sich der Herzog von Grammont dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli Mittheilung von einer Note zu machen, die, von den Tuilerien an das Turiner Kabinet gerichtet, von Herrn Benedetti jüngsthin Herrn v. Ricasoli übermittelt worden war. Zweck dieses Aktenstücks ist, wie die „A. Z." berichtet, der piemontesischen Regierung Beschränkungen und Vorbehalte nochmals zu Gemüth zu führen, dieselben des weiteren aufzuklären und zu entwickeln, unter welchen Napoleon III. das neue italienische Königreich faktisch anerkannt, und welche er theils auf diplomatischem, theils auf mündlichem Wege seiner Zeit zur Kenntnißnahme gebracht hat. Der Kaiser der Franzosen bekräftigt neuerdings in der besagten Note die von ihm schon einmal abgegebene Erklärung: mit diesem Anerkennungsakt des neuen Reichs keineswegs auch die vom Turiner Kabinet gemachten Acquisitionen mit anerkennen oder auch nur billigen zu wollen, die sich dasselbe ohne das Mitwirken Frankreichs erlaubt habe; ferner erklärt Napoleon III., im Fall daß das sardinische Provokationssystem gegenüber Oestreich dasselbe für die Dauer ermüden sollte, gegebenenfalls keine Verbindlichkeit zur Waffenhülfeleistung übernehmen zu können. Die französische Garnison wird vor der Hand unwiderruflich, und zwar so lange in Rom verbleiben, als dies die Würde und das Interesse Frankreichs einerseits, die Freiheit und die Unabhängigkeit des heiligen Vaters andererseits erheischen. Es schließt endlich die Note mit der bestimmten Erklärung Napoleons III.: für seine Person durchaus nicht weder Vereinigungs-Propositionen zwischen dem neuen Königreich Italien und dem römischen Pontifikat geben, noch die Vermittelung hierfür übernehmen, wohl aber, und dies nur im äußersten Fall, Organ und Interpretator jener Vereinbarungsvorschläge sein zu wollen, die etwa der heilige Stuhl selbst freiwillig und unaufgefordert aufzustellen sich bemüßigt halten sollte.

— [Die französische Besatzung; neapolitanisches Theater.] Die Franzosen haben das Platzkommando, bewachen die Engelsburg und alle 11 Thore Roms. Es heißt, Goyon solle künftig einen Miteinblick in das Kommando haben, um mit den päpstlichen Generalen, Canzler und Zappi, überall da einverständlicher zu handeln, wo Konflikte drohen, so daß Msgr. de Merode immer ausschließlicher auf den Verwaltungszweig des Militärwesens beschränkt werde. — Die große Zahl neapolitanischer Legitimisten und Flüchtlinge hat jetzt das Theater Aliberti zu seiner Verfügung. Eine Gesellschaft neapolitanischer Schauspieler unterhält die Landsleute mit nationalen Vaudevilles, meist im Volksdialekte. Die königliche Familie besucht die Vorstellungen häufig. (K. Z.)

Spanien.

Madrid, 24. Sept. [Diplomatie; marokkanische Gesandtschaft; das Ministerium und die Cortes; Güterkäufe.] Der spanische Gesandte in Rom, Marquis v. Miraflores, hatte bekanntlich um seine Entlassung von diesem Posten gebeten. Die Königin hat dieselbe aber nicht angenommen, sondern, wie jetzt offiziell bestätigt wird, dem Marquis nur Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit bewilligt. — Der Herzog von Osuna ist zum Vertreter Spaniens bei der feierlichen Krönung Sr. Maj. des Königs von Preußen ernannt worden. — Die Fregatte „Concepcion" wird am 25. oder 26. d. die marokkanische Gesandtschaft in Tanger an Bord nehmen und nach Valencia bringen. Der Prinz Muley-el-Abbas wird mit seinem Gefolge in Madrid im Palaste der Präsidenzia in der Alcalastraße wohnen. — Das „Diario Espanol" veröffentlichte gestern einen Brief seines Korrespondenten am Hofe in la Granja vom 21. September, der sich über die nächste Zukunft des Ministeriums folgendermaßen ausläßt: „Die Eröffnung der Cortes am 30. Oktober durch eine Thronrede ist nunmehr fest beschlossen. Ueber die Art und Weise, wie sich das gegenwärtige Ministerium den Volksvertretern gegenüber benehmen wird, ist viel gestritten worden; ich beeile mich daher, Ihnen dasjenige darüber zu berichten, was mir hier von wohlunterrichteten Personen mitgetheilt wird. Zunächst ist zu bemerken, daß das Vertrauen der Königin zum Ministerpräsidenten, Herzog von Tetuan, nicht allein unerschütterlich feststeht, sondern daß Ihre Majestät dem Herzoge auch sehr häufige Beweise giebt, wie hoch sie ihn in Ehren hält. Daß das Ministerium also sich in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung den Cortes präsentiren wird, daß aber auch eine neue Legislaturperiode mit geheimer Abstimmung kommen wird, brauche ich nicht zu wiederholen. Die Regierung glaubt die Majorität des gegenwärtigen Parlaments für sich zu haben, und hofft auf die Unterstützung dieser Majorität in allen wichtigen Fragen, welche in der nächsten Sitzung zur Berathung kommen. Sollte aber wider Erwarten das Kabinet sich in der Minorität befinden, so würde es schon vor einer zweifelhaften Abstimmung sofort seine Entlassung einreichen. Was die Königin in diesem Falle thun würde, können wir natürlich nicht wissen; doch wenn Ihre Majestät dem Herzoge von Tetuan den Wunsch zu erkennen gäbe, daß er an der Spitze der Regierung bleibe, so würde sofort das Parlament aufgelöst, und binnen kurzer Frist ein neues berufen werden, da der Herzog von Tetuan nicht manche seiner Vorgänger nachahmen will, die nach Auflösung der Cortes möglichst lange mit der Berufung neuer Volksvertreter gezögert haben, um desto länger ohne dieselben regieren zu können. Was den Herzog von Valencia (Narvaez) betrifft, dessen Rückkehr den Vertretern der Presse so viel zu schaffen macht, so geht die allgemeine Meinung dahin, daß dieser Staatsmann, so wie Espartero, seine politische Laufbahn in Spanien abgeschlossen hat. Bei seinem Alter wird derselbe den hohen Posten, auf dem er so oft an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestanden hat, jüngern Kräften überlassen müssen. Von dem Herzog von Valencia ist heute nur der Mensch übrig, der zum warnenden Beispiel für den menschlichen Hochmuth seinen Ruhm und seine Werke überlebt hat." — Im Auftrage der Kaiserin Eugenie von Frankreich sind in Arragonien bedeutende Güterkäufe gemacht worden. Die seit dem letzten Winter darauf verwendete Summe soll 14 Millionen Realen (fast 1 Million Thaler) überschreiten. (A. P. Z.)

Madrid, 28. Sept. [Telegr.] Die Regierung hat zur Emittirung von 200 Millionen Schatzscheinen Vollmacht ertheilt. — Die offizielle Eröffnung der Cortessession erfolgt am 30. Oktbr.

Portugal.

Lissabon, 22. Sept. [Volkszählung.] Der letzten in Portugal vorgenommenen Volkszählung zufolge betrug die Einwohnerzahl des Königreichs nebst den dazu gehörigen Kolonien 3,923,410 Seelen.

Rußland und Polen.

Warschau, 30. Sept. [Zu den Wahlen; Gewaltthat; Verhaftung; patriotischer Gottesdienst; Memorandum.] Meine neuliche Mittheilung über die vereitelte Wahlhandlung in Ostrolenka scheint, wiewohl sie hier allgemein so verbreitet war, doch einer Berichtigung zu bedürfen. Wenigstens sagt mir ein höherer Offizier, daß der Militärchef jenes Städtchens nichts weiter gethan habe, als daß er am Wahltage seine Artillerie-Abtheilung ihre gewöhnlichen Schießübungen habe machen lassen und diese, wiewohl sie vor der Stadt vor sich gingen, von den versammelten Edelleuten als ein militärischer Druck auf die Wahlfreiheit betrachtet worden seien, weshalb die Wahl unterbrochen und ausgesetzt wurde. Jedenfalls wird, da die Regierung alle eingehenden Wahlnachrichten veröffentlichen läßt, auch hierüber eine Erklärung nicht ausbleiben und der Widerspruch in den beiderseitigen Berichten auf authentische Weise gelöst werden. — Gestern soll leider wieder eine schreckliche Gewaltthat verübt worden sein. Ein deutscher Arbeiter, welcher den vom Terrorismus ausgeschriebenen Nationalfeiertag nicht hielt, sondern vor dem Krasinski'schen Palast Pflasterarbeit ausführte, wurde deshalb zur Rede gestellt und, da er sein gutes Recht, sich sein Brot zu verdienen, behaupten wollte, durch einige Steinwürfe getödtet. So wird heute in der Stadt erzählt. — In vergangener Nacht verhaftete die Polizei einen deutschen Lithographen, bei welchem mehrere der neueren Plakate gedruckt worden sein sollten. Wenn sich diese Anschuldigung als wahr erweisen sollte, dürfte der arme Mann seine Freiheit auf lange Zeit verwirkt haben. — Die Reihe der patriotischen Gottesdienste war heute endlich an die reformirte Kirche gekommen, und die kleine Kirche war deshalb von Angehörigen dieser und anderer Konfessionen gefüllt. Doch wurde der Gottesdienst nicht vom Superintendenten der Gemeinde, sondern von dem jungen Hülfsprediger derselben gehalten. Auch hier gelang es, wie vor acht Tagen seinem lutherischen Kollegen, bei seinem Auditorium eine große Rührung hervorzubringen. — Die bereits kurz erwähnte Vorstellung der polnischen Bischöfe an den Statthalter Grafen Lambert lautet folgendermaßen:

Die römisch-katholische Religion, seit neun Jahrhunderten im innigsten Verbande mit dem nationalen Leben in Polen, war und ist das theuerste Vermächtniß unserer Vorfahren, das unentbehrliche Bedürfniß und die Bedingung des Glückes unseres Landes. Unter dem Schilde dieser Religion haben Polens Bischöfe und Priester in Erfüllung ihrer geistlichen und bürgerlichen Pflichten an allen Angelegenheiten des Volkes theilgenommen; denn indem die katholische Kirche in Polen über die Unverletzlichkeit und Einheit der Lehre Christi, so wie über das Seelenheil der Gläubigen wachte, blieb sie in unerschütterlicher Harmonie mit der Regierung und influenzirte auf die Entwickelung der bürgerlichen Tugenden, der Ordnung und Wohlfahrt des Landes. Unterstützt und geachtet von seinen Monarchen, genoß Polens katholische Kirche ununterbrochen ihre religiöse Freiheit und Unabhängigkeit, und Alles, was der Kirche bis heute verblieben ist, wie: die Gotteshäuser, die geistlichen Anstalten, Rechte und Privilegien, so wie ihr Einfluß und ihre Bedeutung bei den Gläubigen ist ein Ueberrest der verflossenen Zeiten der alten Frömmigkeit und jener gottseligen Verehrung, welche diese göttliche Institution verdient. — Aber dieser ehemalige Standpunkt der Kirche kam zugleich mit dem Verluste der politischen Existenz der Nation zu Falle, und trotz der feierlichen Versicherungen, daß die katholische Religion der besondere Gegenstand der Fürsorge der neuen Regierung sein werde, verloren die Gesetze der Kirche ihre alte Bedeutung, und die religiöse Freiheit wurde auf die allerempfindlichste Weise eingeengt. Das Kriminalgesetzbuch vom Jahre 1847, das königl. Dekret vom 18. März 1817, der Proselytismus für die russische Kirche, so wie die zahlreichen Regierungsverordnungen, welche der römisch-katholischen und der griechisch-unirten Religion Unrecht zufügen, versetzten die geistlichen Behörden in die Unmöglichkeit, ihren ehemaligen Einfluß und ihre Thätigkeit auszuüben. Diese Behörden, zuweilen von dem Eigenwillen eines Regierungsmitgliedes abhängig, dem demüthigenden Einvernehmen mit der untergeordneten Büreaukratie ausgesetzt, und gewissermaßen als Werkzeug und dienstbare Stelle der Zivilbehörde betrachtet, stieg zu einer beklagenswerthen Erniedrigung herab. — Wir unterzeichnete Bischöfe und Diözesanadministratoren, denen die Obhut für die heilige katholische Religion anvertraut ist, müssen die schreckliche Verantwortlichkeit vor Gottes Gericht fürchten für die Gleichgültigkeit gegen den Ruhm des Glaubens Jesu Christi, gegen die Freiheit seiner Kirche und die Sicherheit und das Seelenheil der Gläubigen, und deshalb bitten wir Ew. Exzellenz, als Statthalter des Königs in unserem Namen und in dem der ganzen polnischen Geistlichkeit so wie allen Gläubigen unsere folgende gehorsamste Bitte vor den Thron Sr. kais. königl. Majestät bringen zu wollen, mit dem Bemerken, daß wir, wiewohl wir oder unsere Vorgänger mit Verletzung unseres Gewissens und Beeinträchtigung unserer seelenhirtlichen Würde die, die heiligen Rechte der Kirche schmälernden Verfügungen angenommen haben, nicht länger in dieser sündhaften Gleichgültigkeit beharren können, um so weniger, da sich die traurigen Folgen dieser Abhängigkeit bereits deutlich gezeigt und die Person eines von den Bischöfen betroffen haben: deshalb fühlen wir als unsere Gewissenspflicht, folgende Bitte zu stellen: 1) daß der römisch-katholischen und der griechisch-unirten Religion ihre alte Bedeutung zurückgegeben werde; 2) daß die Art. des Kriminalgesetzbuches 193, 195—199, sowie die Art. 200 und 201 des Ehegesetzes von 1836 als aller Toleranz zuwiderlaufend abgeschafft werden. (Die angeführten Art. des Strafgesetzbuches handeln von den Strafen für Bekehrung von russisch-griechischen Christen zu anderen Konfessionen) und dergl.; 3) daß die Regierungsverordnungen, welche den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche und dem Geiste des Evangeliums zuwiderlaufen, für ungiltig erklärt werden (folgt das Zitat dreier solcher Verordnungen); 4) daß die Regierungskommission des Kultus in ihren Beziehungen zur Kirche auf die rein administrativen Gegenstände beschränkt werde, ohne sich in Gottesdienste, Prozessionen, Predigten, Ritual und dergl. mischen zu dürfen; 5) daß bei jener Regierungskommission zur Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten und Personalien eine geistliche Abtheilung unter dem Vorsitz des Erzbischofs und der Mitwirkung von Bischöfen und andern hohen Geistlichen errichtet werde; 6) daß es jedem Bischof gestattet werde, Diözesansynoden, Jubiläen und geistliche Missionen abzuhalten; 7) daß die vazirenden Bischofsitze schleunig wieder besetzt werden; 8) daß die Anzahl der Alumnen in den Seminarien, so wie der Mönche und Nonnen in den Klöstern nicht länger beschränkt werde; 9) daß die Fonds bei auswärtigen Akademien, wohin Zöglinge aus dem Inlande gesandt werden konnten, wieder hergestellt werden; 10) daß in jeder Diözese von den Suppressionsfonds ein Haus für emeritirte Priester errichtet oder von jenen Geldern jedem solchen Priester eine Pension von wenigstens Tausend Fl. poln. ausgeworfen werde; 11) daß das Institut für demeritirte Priester auf dem Kahlenberge nach dem Bedürfniß und Vorschlag der Bischöfe reorganisirt werde; 12) daß die Kultuskommission nur im Einvernehmen mit der geistlichen Behörde die geistlichen und supprimirten Fonds verwenden dürfe, und zwar nach der Bulle Pius VII. vom J. 1818 zur Dotirung von Kathedral- und Kollegiatkirchen, Konsistorien, Seminaren und Benefizien; 13) daß es den Diözesanbehörden erlaubt werde, über geistliche Bedürfnisse sich mit den apostolischen Stuhl in direkten Verkehr zu setzen; 14) daß die Vorschriften über Errichtung und Restauration von Kirchen als zu sehr erschwerend abgeändert werden; 15) daß bei den Verzeichnissen der geistlichen Fonds neue und zweckmäßigere Grundsätze eingeführt werden, und endlich 16) daß die arretirten oder aus dem Lande fortgeführten Geistlichen in ihre Funktionen wieder eingesetzt und fernerhin keiner ohne Vorwissen der geistlichen Behörde verhaftet werde. Warschau, 25. Sept. 1861. (Unterz.) P. Fijalkowski, Erzbischof von Warschau. P. Vinzenz Pienkowski, Bischof von Lublin. P. Juszynski, Bischof von Sandomir. P. Twarowski, Bischof-Suffr. im Auftr. des Bischofs von Podlachien. P. Mathias Majerczak, Administrator der Krakauer Diözese im Königreich. P. Thom. Myslinski, Adm. der Diözese Plotzk. P. Choinski, Adm. der Diözese Augustov. Suffraganbischof P. Val. Baranowski von Lublin. Suffraganbischof P. Johann Deckert von Warschau. (Schl. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 21. Sept. [Die Amnestirten.] Die Amnestie zu Gunsten der wegen der Verschwörung von Kuleli Verurtheilten ist publizirt. Die Mehrzahl derselben, wie Tscherkeß Hussein Pascha, Hussein Bey und Rassim Bey, die beiden Söhne von Suleiman Pascha, Ali Bey, Tahir Aga, Kurschid Efendi, Sekretär des Rathes von Tophane, und Mehemed Efendi, welche zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt waren, erhielten die Erlaubniß, nach Konstantinopel zurückzukehren; Andere werden theils internirt, theils in ihre Heimath geschickt.

Griechenland.

Athen, 21. Sept. [Verhaftungen; das Attentat.] Man schreibt der „A. Z." von hier: Ein Militärarzt, eben von Paris zurückgekommen, wohin er auf Kosten der Regierung gesendet wurde, um sich weiter auszubilden, ist im Laufe des Tags auf den Grund freundschaftlicher Beziehungen zu dem Verbrecher verhaftet worden. So eben höre ich, daß auch noch einige andere Verhaftungen stattgefunden haben, junger Leute, wahrscheinlich Studenten, die Namen sind noch unbekannt und überdies werthlos. — Die Frage über Mitschuld hat der Verbrecher ganz von sich gewiesen. Mir ist aber eine Thatsache bekannt, die in dieser Beziehung von einiger Bedeutung sein dürfte. Eine kleine Strecke entfernt von der Stelle, wo der Mordversuch begangen wurde, standen fünf junge anständig gekleidete Leute, welche sehr ehrerbietig die Königin begrüßten, mehr als sie es sonst gewohnt sind, und als die Königin vorbei war, ihre Sacktücher hervorsuchten und hineinlachten, ja Jemand will gehört haben, daß einer von ihnen sagte: „Nun, wir wollen sehen!"

Amerika.

Newyork, 14. Sept. [Der Bürgerkrieg.] Der „Newyork Herald" meldet, daß General M'Clellan endlich seine Aufmerksamkeit auf Baltimore und die Anhänger der Rebellion in Maryland gerichtet. Aus der Präzision, mit der er zu Werke gegangen ist, scheint übrigens hervorzugehen, daß er nur den richtigen Moment hat abpassen wollen, um die Sache im Keime zu ersticken. Die gestern vorgenommenen Verhaftungen haben einen tief angelegten Plan der Rebellen in Maryland, mit denen auf der anderen Seite des Potomac zu kooperiren, enthüllt, ein Plan, der ohne das Einschreiten des Generals vermuthlich zur Ausführung gekommen wäre. Die Legislatur von Maryland sollte am 17. d. M. zusammentreten und dann eine Akte zur Annahme gebracht werden, durch welche der Austritt von Maryland aus der Union erklärt worden wäre. An demselben Tage sollten die Truppen der Rebellen unter dem Exkommander Buchanan vom östlichen Ufer und andere Rebellen, die oberhalb Washington stehen, über den Fluß nach Maryland einrücken und den Staat militärisch besetzen, während der Mayor Brown in der Stadt Baltimore selbst sich an die Spitze einer Demonstration zu gleichem Zwecke stellen würde. Die Verhaftung der Betheiligten und die Unterdrückung der beiden im Interesse der Separatisten geschriebenen Zeitungen „Exchange" und „Expreß" raubt der Legislatur und den Unzufriedenen die Führung. (Reuters Büreau meldet aus Newyork vom 19., daß die Legislatur von Maryland aufgehoben worden ist.) — Auch in Philadelphia ist eine Verhaftung von Wichtigkeit vorgenommen worden. Man fand bei dem Verhafteten, einem Herrn Winder, der jetzt ins Fort Lafayette gebracht worden ist, Briefe von Jefferson Davis, Breckenbridge, Burnett und Anderen, welche werthvolle Hinweisungen auf die Anhänger der Konföderation enthalten. — Der Gouverneur Magoffin von Kentucky hat einen neuen Beweis seiner Sympathie für die Konföderirten dadurch gegeben, daß er sich weigerte, den mit 71 gegen 26 Stimmen gefaßten Beschluß der Legislatur zu bestätigen, die ihm aufgiebt, die Konföderirten durch eine Proklamation zur Räumung des Staats aufzufordern. Die Legislatur antwortete darauf unverweilt durch den Beschluß, dieses Veto nicht zu beachten. (Nach Newyorker Berichten vom 18. hat sich darauf der Gouverneur veranlaßt gefunden, die Proklamation in der ihm vorgeschriebenen Weise zu erlassen.) Am 12. wurde alsdann in der Legislatur der Ausschußbericht über eine Bill erstattet, durch welche die Anwerbung von Truppen für die Rebellen für Felonie erklärt und jeder Einfall in den Staat mit dem Tode bedroht wird. Die Bill soll zehn Tage nach ihrer Annahme in Kraft treten, doch sollen Diejenigen von Strafe verschont bleiben, welche sich innerhalb 60 Tagen den Gesetzen des Staates wieder unterwerfen. — Der erste Akt der Freilassung von Sklaven kraft der Proklamation Fremonts ist am 12. d. in St. Louis (Missouri) vollzogen worden. — Der „Charleston Mercury" bestätigt die Nachricht, daß vier Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten vor dem Fort Macon bei Beaufort in Nordkarolina liegen und meldet zugleich, daß die Konföderirten mehrere Regimenter zum Schutze des Forts abgesandt haben. — Der „Charleston Courier" meldet, die ganze Küste bei St. Augustine sei blokirt, und mehrere mit

Kaffee und Südfrüchten beladene Fahrzeuge hätten am 29. August unter einem starken Feuer des Blokadegeschwaders die Blokade gebrochen. — Aus Springfield, Mo., wird St. Louisblättern geschrieben: Das Heckersche Regiment hat eine schwere Krisis durchgemacht. Es scheint, daß unter den Offizieren desselben eine Art von Verschwörung gegen den Obersten bestanden hat, dessen Namen nur zur Bildung des Regiments hatte dienen sollen, während ganz andere Leute auf das Kommando reflektirt hatten. So wenigstens stellen Heckers Freunde die Sache dar. Von gegnerischer Seite wird behauptet, daß sich Hecker durch seine Hitze und seinen Jähzorn zu Handlungen habe hinreißen lassen, die ihn ganz unfähig zur Führung eines Regiments erscheinen ließen und eine fast bis zur offenen Meuterei gehende Unzufriedenheit erzeugt hätten. Welche von beiden Angaben die richtige sei, läßt sich nicht entscheiden. Das Resultat aber ist, daß Hecker von General Fremont unbedingte Vollmacht erhalten hat, sein Regiment zu säubern und daß er in Folge dessen dem Oberstlieutenant Miehalotzki, dem Major Kune, sowie 2 Hauptleuten und 4 Lieutenants ihren Abschied ertheilt hat. Wenn das nicht helfen sollte, würde man es als Beweis dafür betrachten müssen, daß die Schuld an den zerrütteten Zuständen im Regimente dennoch dem Oberst beizumessen ist.

— [Neueste Nachrichten.] Das Reutersche Büreau meldet aus Newyork, 17. Sept.: „Präsident Lincoln hat den General Fremont ersucht, die in seiner Proklamation enthaltene, auf Freilassung der Sklaven bezügliche Stelle abzuändern, indem dieselbe die ihm vom Kongresse verliehenen Vollmachten überschreite. — Der spanische Gesandte hat die zuerst im „Charleston Mercury" erschienene Angabe, daß der Generalkapitän von Kuba eine Proklamation erlassen habe, in welcher die Flagge der Sonderbündler anerkannt werde, für unwahr erklärt. Trotzdem beschäftigt dieser Gegenstand noch immer die Aufmerksamkeit des Ministeriums des Auswärtigen in Washington. — Vier Schiffe, welche in die Bucht von Hatteras eingelaufen waren in der Voraussetzung, daß die Sonderbündler noch immer das Fort inne hätten, waren gekapert worden." — Berichte aus Newyork vom 21. v. Mts. melden gerüchtsweise, daß Fremont ein minder wichtiges Kommando übertragen werden solle, um ihn zu veranlassen, seine Dimission zu nehmen. — Der Kampf bei Lexington hatte am 18. noch fortgedauert und waren die Konföderirten auch an diesem Tage im Verluste. Man erwartete, daß auch am darauf folgenden Tage der Kampf fortgesetzt werden würde.

Washington, 10. Septbr. [Schilderungen des Timeskorrespondenten.] Der Spezial-Berichterstatter der „Times", W. Russell, schreibt von hier: Ist es der besondere Einfluß des Klima's auf die Verstandesorgane, der hier alle Leute leichtgläubiger und sanguinischer macht, ich weiß es nicht, aber allmälig fange auch ich zu glauben an, daß demnächst irgend eine gute Wendung eintreten werde. Der Gerüchte ist hier kein Ende. Dem Himmel sei gedankt, daß Einer noch an dem Tod von Jefferson Davis zweifeln darf, ohne als Verräther erschossen zu werden, aber im Allgemeinen wird hier das Allertollste erzählt und geglaubt, ja die Leute hier zu Lande wollen nicht einmal, daß eine Zeitung sich des Lügens enthalte, und den „National Intelligencer", ein wahrhaft anständiges, in seinen Nachrichten verläßliches Journal, verspotten sie als ein dummes, schläfriges Blatt, das seiner Aufgabe nicht gewachsen sei. — Vor wenigen Tagen war ganz Newyork in zorniger Aufregung auf die Nachricht hin, es seien 30 Soldaten auf dem Marsche nach Maryland durch eine Frau, von der sie sich Wasser erbeten hatten, vergiftet worden. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß diese Herren Soldaten in einem Pächterhause Buttermilch gestiebizt hatten, die ihr Magen mit Protest zurückgab. Mittlerweile war in den Journalen zu lesen gewesen, daß diese Madome Brinvilliers in Maryland von den erbitterten Soldaten erschossen worden sei, doch braucht kaum erst gesagt zu werden, daß man selbst in Kriegszeiten nicht sofort eine Dame füsilirt, weil die Truppen ihre Buttermilch nicht verdauen können. — Was ich hier geplaudert habe, soll meine Leser zu nichts anderm, als zur äußersten Vorsicht beim Lesen amerikanischer Zeitungen bestimmen. Es läßt sich in der That gegenwärtig wenig Verläßliches mittheilen, am wenigsten über die Stellungen und Operationen des Feindes. Der Luftballon zeigt sich bei weitem nicht so brauchbar zu Rekognoszirungen, als man gehofft hatte. Damit er nicht mit günstigem Winde in das Universum hineinfahre, muß er an Stricken festgehalten werden, abgesehen davon, daß er sich in gemessener Entfernung von gezogenen Geschützen halten muß. Die vorgeschobenen Posten decken die Bewegungen des Feindes, während er selbst vermöge seiner Position auf Munsons-Hill ein ausgedehntes Terrain rings um die Hauptstadt übersehen kann. So viel sich einstweilen ermessen läßt, scheint es, daß die Sonderbündler irgend etwas Großes im Schilde führen. Wenn gegen Erwarten aber beide Theile die Zeit noch lange mit kostspieligem Nichtsthun zubringen, kann daraus noch die beste, ja vielleicht die einzige Aussicht auf einen friedlichen Vergleich erwachsen. Noch ein anderer Moment kann vielleicht einen Kompromiß beschleunigen: der Winter, der keine großen Operationen im Felde gestatten wird. Die Kälte ist selbst in Virginien oft sehr groß, und nicht selten ist der Boden daselbst Wochen lang mit Schnee bedeckt. Der Potomac friert zuweilen vollständig zu, die nie im guten Zustande erhaltenen Straßen werden geradezu unwegsam für Truppen und schweres Geschütz, die Kriegführung würde somit unter diesen obwaltenden Umständen sehr schwer werden. Und wenn die Armeen ihre Winterquartiere beziehen, werden mittlerweile die Politiker für Krieg oder Frieden arbeiten? — In Beauregards Interesse liegt es augenscheinlich, noch vor Eintritt der strengen Jahreszeit einen entscheidenden Coup auszuführen, um eine bessere Basis für Unterhandlungen zu gewinnen, Mac Clellan aber, deß bin ich fest überzeugt, wird vor Ende dieses oder Anfangs des nächsten Monats keine Hand rühren, wenn er nicht muß. Dan werden die andern 50 Millionen der Anleihe zur Sprache kommen und die Gegner des Krieges wieder ihre Stimme vernehmen lassen. Es kommt viel darauf an, welche Partei demnächst im Felde siegreich ist. An der Macht der nördlichen und westlichen Staaten, die abgefallenen Staaten zu einigen, habe ich nicht den geringsten Zweifel, vorausgesetzt, daß sie alle ihre Kräfte zu Lande und zur See ins Spiel bringen. Der Süden muß nothwendig mit der Zeit an Entkräftung zu Grunde gehen, wenn ihm alle Zu- und Ausgänge versperrt werden. Zu Ende dieses Monats wird die Union eine starke Flotte an den Küsten und Flüssen beisamen haben, und eine andere Expedition dürfte ausgerüstet werden, um die Rebellen in Texas von Westen anzugreifen. Schon jetzt leiden einzelne Klassen im Süden gewaltig durch die Blokade, es wird noch schlimmer für sie werden. Thee, Kaffee und Kleidungsstücke sind kaum mehr zu bekommen, Blei, Schwefel und Salz selten, und an Schuhen, Flanell, Quinin,(?) Rindfleisch, Butter, Zinn und Leder ist durchaus kein Ueberfluß vorhanden. Wird die Blokade strenge gehandhabt, dann muß der Mangel an allem, mit Ausnahme der Bodenerzeugnisse, allenfalls ungeheuer werden. Wie soll es enden? Einige glauben, es werde eine gewaltige demokratische Reaktion eintreten und eine Friedenspartei entstehen, die der gegenwärtigen Regierung ein Ende machen und ein Kompromiß zu Stande bringen wird. Mir scheint diese Auffassung sehr irrig zu sein. So lange der Süden nicht geschlagen ist, wird er sich mit nichts Geringerem als „Unabhängigkeit" oder „Herrschaft" zufrieden geben; der Norden anderseits ist so erbittert und gereizt, das die Friedenspartei mit jedem Tage an Einfluß verliert und ein wahrer Terrorismus eingetreten ist. Von Preßfreiheit ist keine Rede mehr, und die Newyorker Journale die selbst arg im Gedränge sind, denunziren ihre Kollegen nach rechts und links im Namen der „öffentlichen Wohlfahrt", wie zur Zeit Fouquier Thinville's. Das ist schrecklich und unheilverheißend fürwahr. Ein Trost für alle jene, die Nichteinmischung in diesen großen Kampf predigen, ist die Art und Weise, wie des Kaisers von Rußland freundliches aber sehr zweideutiges Schreiben von einem gewissen Theile des amerikanischen Publikums und vom Staatssekretär aufgenommen worden ist. Wozu die Depesche eigentlich geschrieben wurde, ist nicht leicht zu sagen, Hr. v. Stöckl kennt die Motive vielleicht selber nicht. Rußland hat so wenig Interessen mit Amerika gemein, daß es leicht wohlwollend sein kann, und uns Engländern wird es nie so wohl werden, den Amerikanern nur einigermaßen richtige Begriffe über die englische Aristokratie, ihre Stellung und ihre Tendenzen beizubringen. Faktisch ist hier in der Hauptstadt noch kein Belagerungszustand proklamirt, aber die Strenge, mit der von Seiten der Militärbehörden gegen jeden Unruhestifter verfahren wird, hat das Angenehme, daß man doch sein Bett in Ruhe genießen kann. Die Straßen sind des Nachts so todt wie ehedem in Mailand, als es in Belagerungszustand war. Auch die vielen Spielhöllen, die früher unter den Augen der Regierung ungestört florirten, sind geschlossen, seit ein Zahlmeister von der Flotte so unvorsichtig war, große Summen zu verspielen, die theilweise dem Staate gehörten. Und um das Rechte nicht halb zu thun, hat der General-Profoß (Brigade-General Porter) den Befehl erlassen, daß alle Trinklokale um 9 Uhr geschlossen sein müssen. Glaubt Einer, daß die Leute hier ob dieser Strenge erbittert sind, so irrt er gewaltig. Im Gegentheil freuen sie sich, einmal eine „starke Regierung" zu haben, und da der Süden diesen Wunsch nun auch erfüllt hat, geben sie sich vielleicht Beide vermittelst allgemeinen Stimmrechts Mühe, irgend ein autokratisches Regierungssystem zurecht zu kriegen. Wer geistige Getränke an Soldaten verkauft, verfällt strengen Strafen und wenn Strenge allein es thun kann, wird die Armee bald mit stachlicher Zunge zurecht gelenkt sein. Woran es ihnen noch immer fehlt, das ist der soldatische Geist, der auf ein schmuckes Aeußere hält, der Stolz, gehorsam zu sein, und das Selbstbewußtsein, sich freiwillig der Disziplin zu beugen. Ein junger Mann war vor Kurzem auf seinem Schilderposten vor dem Feinde schlafend getroffen und darob zum Tode verurtheilt worden. Schließlich wurde er mit einem bloßen Verweis in das Lager entlassen. General Mac Dowell fand kürzlich ebenfalls den vordersten Posten auf der langen Brücke (vor Washington) eingeschlafen, rief den Sergeanten, der aber ebenfall schlief, und dann den Offizier, der leider dasselbe that, trotzdem diese Brücke einer der wichtigsten Punkte ist. Schildwachen mit einer Zeitung sitzend zu sehen, gehört zu den gewöhnlichsten Dingen, und ich zweifle sehr, ob das oben erwähnte Todesurtheil hätte vollstreckt werden können, ohne daß sich allgemeine Mißbilligung kundgegeben hätte. Die Leute debattirten darüber sehr heftig in den Hotels und waren ziemlich einstimmig der Meinung, daß ein Soldat, der schläfrig ist, natürlich einschlafen müsse und daß er deshalb nicht erschossen werden könne. Nachlässigkeit in der Kleidung, wenn außer Dienst, ungeschnittenes Haupthaar, schmutzige Stiefel u. s. w. beleidigen oft das Auge, und das Salutiren gehört zu den Ausnahmen. Doch auch in diesen Nebendingen hat sich schon Vieles gebessert, die Leute sind tapfer und intelligent und kann aus ihnen eine prachtvolle Armee herangebildet werden. General Scott ist ganz vergessen, um so mehr hofft man von einem neuen General, Namens Halleck, der sich in der Militärschule von West Point ausgezeichnet hat und jetzt von Kalifornien gekommen ist, um ein Kommando zu übernehmen. Das Marine-Ministerium bemüht sich auf das Aeußerste, Kanonen anzuschaffen, und mehrere englische Firmen haben, trotz der k. Proklamation, ihre Agenten herübergeschickt, um Kontrakte abzuschließen.

Ernteberichte.

Warschau, 29. Sept. Weizen ist am ergiebigsten und wird gegen vorjährige Ernte nicht nur ca. 1/4 mehr liefern, sondern ist auch in Qualität entschieden besser. 130 Pfd. Holl. war noch im vorigen Jahre ein hohes und seltenes Gewicht, in diesem Jahre dürfte es als Durchschnittsgewicht anzunehmen sein. Ein wenig Brand, der sich häufiger findet, abgerechnet, kommt krankes Korn fast gar nicht vor. Die schönste und schwerste Waare wird wie gewöhnlich der Bug liefern, verhältnißmäßig weniger schöne unsere Haupt-Weizengegend, der obere Weichselstrich, während in diesem Jahre auch von der unteren Weichsel kräftige helle Waare vorhanden ist. Roggen ist an Quantität der vorjährigen Ernte mindestens gleichkommend, an Qualität aber unendlich besser. Das Durchschnittsgewicht taxiren wir auf 122/23 Pfd. Holländisch. Weil wir das Ernteresultat dem vorjährigen Ertrage gegenüberstellen, müssen wir hinzufügen, daß unsere geringe Roggenausfuhr der zu Ende gehenden Schifffahrtssaison durchaus nicht in einer so schlechten Ernte zu suchen ist, daß vielmehr der Kartoffelmangel und starke Lieferung für das Gouvernement unsere Preise auf einer Höhe hielten, die es nur einzelnen Gegenden gestattete, Roggen zu exportiren. Wenn nun unsere diesjährige Roggenernte wirklich auch nur der vorjährigen gleichkommen sollte, so versprechen wir uns dennoch ein lebhaftes Exportgeschäft, weil weder Kartoffelmangel noch außergewöhnlich große Lieferungen für das Gouvernement in Aussicht stehen, der Konsum des Landes also nur ein normaler sein wird. Ueber Sommergetreide wird hin und wieder geklagt, und ist es möglich, daß wir darin der vorjährigen Ernte in Quantität nachstehen, die Qualität läßt aber auch hierbei nichts zu wünschen übrig. Erbsen sollen stellenweise ganz mißrathen sein. Bei Kartoffeln wird zwar auch über geringen Knollenansatz in einigen Gegenden geklagt, da aber die Kartoffelkrankheit bei uns nur sehr vereinzelt aufgetreten ist, dürfte die gute haltbare Qualität der Frucht die Menge wohl ersetzen.

— Aus der Grafschaft Mark wird der „Elberf Ztg." vom 26. Sept. geschrieben: In den sauerländischen Gegenden fällt die Kartoffelernte ungemein schlecht aus. Dazu kommt, daß das so lange anhaltende Regenwetter Hafer und Grummet, welche noch in Masse draußen sind, verdirbt. Es wirkt dies um so niederdrückender, als die Folgen des vorigjährigen Mißwachses recht fühlbar sind.

Lokales.

≅ Posen, 3. Okt. [Stadtverordnetenversammlung.] Für die gestrige Sitzung der Stadtverordneten stand als erster Gegenstand wiederum das Einkommensteuer-Regulativ auf der Tagesordnung. Die königliche Regierung hat auch die am 17. Juli d. J. beschlossene Aenderung des §. 8, nach welcher die Zahl der einfachen Steuersätze, welche ohne besondere Genehmigung der Regierung von der Versammlung bewilligt werden können, bis auf Weiteres auf zwei festgesetzt worden, nicht sanktionirt. Die Kommission beantragt nun, diesen Passus fallen zu lassen, dafür aber den Tarif, nach welchem die Einkommensteuer erhoben werden soll, um 50 Prozent zu erhöhen, damit die Kommunalbehörden bei einer etwaigen geringen Erhöhung des bisherigen Bedarfs nicht gleich genöthigt sind, die Genehmigung der Regierung einzuholen. Die Versammlung trat dem Antrage der Kommission einstimmig bei. Auch eine Aenderung des §. 13 des Regulativs, die jedoch nur formeller Natur ist, wurde genehmigt. — Der Vorsitzende brachte ferner zur Kenntniß der Versammlung, daß die königliche Regierung den Zuschlag von 50 Prozent zur Mahl- und Schlachtsteuer für das nächste Jahr genehmigt hat. — Zur Einschätzungskommission für die klassifizirte Einkommensteuer wurden auf Vorschlag der Wahlkommission die ausscheidenden Mitglieder wieder gewählt, so daß die genannte Kommission in der bisherigen Zusammensetzung verbleibt. — Als dringlicher Antrag war noch vom Magistrat die Besetzung einer Elementarlehrerstelle in hiesiger Stadt an Stelle des Lehrers Vogt, welcher vom 1. Januar k. J. in Pension tritt, eingebracht. Die Versammlung genehmigte die Anstellung des in Vorschlag gebrachten Lehrers Seibt aus Miasteczko. — Anwesend waren die Stadtverordneten Knorr (stellvertretender Vorsitzender), Annuß, Berger, Breslauer, Dahlke, Feckert, Gałężewski, Graßmann, Hebanowski, Sal. Jaffe, Janowicz, v. Kaczkowski, Lipschitz, Löwinsohn, Magnuszewicz, Meisch, Meyer, Schimmelpfennig und Walther. — Der Magistrat war vertreten durch den Oberbürgermeister Geh. Rath Naumann, die Stadträthe Au, Müller und Samter.

Angekommene Fremde.

Vom 3. Oktober.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsb. Wize aus Sienno, die Rittergutsb. v. Palędzki aus Trzemeszno, v. Karsnicki und Gymnasiast v. Karsnicki aus Czachory, Premier-Lieutenant im Königs-Grenadier-Regiment Beyer I. aus Liegnitz und Probst Kawicki aus Obrzycko.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Gutsb. v. Lipska aus Ludomki, Oberamtmann Klug aus Mrowino, die Rittergutsb. v. Sulerzycki aus Chomiąże und v. Zaleski aus Bożejewiczki, Beamter Wohlbrück und Rektor Seifert aus Kosten, die Kaufleute Sandig aus Danzig und Saul aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Frau Gniatczyńska aus Targowogórka und Frau Gutsb. v. Koczorowska aus Kobylnik.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Basert aus Düren und Ringheim aus Ems, die Gutsb. v. Kierski aus Poborka und v. Milkowski aus Popowko, Partikulier Menert aus Merseburg und Frau Doktor Cohn aus Buk.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Major a. D. v. Willamowitz aus Breslau, die Rittmeister im 2. Leib-Husarenregiment Graf v. Redern und v. Schön aus Lissa, Rittergutsb. v. Stecki aus Polen, Frau Rittergutsb. Gräfin Tyszkiewicz und Komtesse Tyszkiewicz aus Grylewo, die Gutsb. Matthes aus Schotenlanzig und v. Miączyński aus Polen, Gutspächter Sasse aus Neudorf, Rentier Stoßtrup aus Stamburg, die Kaufleute Häns aus Zweibrücken, Nordon, Pinksohn und Ritter aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rittergutsb. v. Rohr und Pfarrer Kroschel aus Krosno, Posthalter Elwers aus Rakwitz, Frau Dr. Schwimmer aus Gnesen, die Kaufleute Scholder aus Lahn, Fränzel aus Breslau und Leopold aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsb. v. Stępowski aus Konitz, v. Garzyński aus Pleschen und v. Skrzydlewski aus Dzierzążno, herzogl. Oberförster Ziche aus Grünberg, Akademiker Dydyński aus Breslau, Brauer Schulz aus Mikuszewo, Rektor Pawlecki aus Fraustadt und Fräulein Humecke aus Miłosław.

HOTEL DE PARIS. Hofrath v. Wilamowski aus Petersburg, Dr. med. Laskowski und Bürger Laskowski aus Schroda, Wirthsch. Inspektor Rohrmann aus Groß-Gutowy, die Gutsbesitzer Smeckls aus Karnowko, v. Zablocki aus Czerleino und v. Rychłowski aus Węgorzewo.

BAZAR. Die Gutsb. v. Lossow aus Boruszyn, v. Dobrski aus Wreschen, v. Jaraczewski nebst Frau aus Leipe, v. Kierski aus Brzezie, v. Moszczeński aus Stempuchowo, Szołdrzyński aus Siernik und Graf Dąbski aus Kołaczkowo, Gutsbesitzerssohn Graf Mycielski aus Chociszewice, Staatsrath Dr. Bącewicz aus Warschau und Gutsverwalter Tafelski aus Pawłowice.

EICHBORN'S HOTEL. Kaufmann Wilder und Uhrmacher Lazawerth aus Warschau.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Baron und Ephraim aus Grätz, Neustadt aus Hamburg, Posner und Schulz aus Żerkow, Kirschner aus Rogasen, Werner aus Berlin, Epstein aus Arnswalde, Asch aus Birnbaum und Mendelsohn aus Krotoschin, Inspektor Berger aus Pinne, Prediger Dr. Grünwald aus Pesth, Uhrmacher Friedrich aus Wittenberg und Kammerjäger Müller aus Königsberg.

DREI LILIEN. Wirthsch. Beamter Schulz aus Kikowo.

ZUM LAMM. Buchhändler Waniek aus Breslau, Polizei-Sergeant Arlt aus Herrnstadt, Schneidermeister Cieśliński aus Zbzichy, die Handelsleute Gerndt und Scharrer aus Münsterberg.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die zur Domaine **Zirke**, im **Birnbaumer** Kreise, gehörigen, jetzt noch an das königliche Landgestüt daselbst verpachteten Vorwerke **Grobia, Sprzeczno** und **Klossowitz**, zusammen circa 4000 Morgen Fläche enthaltend, sollen nebst Dampfbrennerei und Mühle, Fischerei und Torfstich, so wie mit dem gesammten lebenden und todten Wirthschafts-Inventarium von Johanni 1862 ab auf 18 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bekanntmachung der näheren Bedingungen und des Lizitationstermins später erfolgen wird, Pachtlustigen aber die Besichtigung der Pachtobjekte auf vorgängige Meldung bei dem Vorstande des königlichen Landgestüts zu **Zirke**, Herrn Obristlieutenant a. D. **v. Kotze** schon jetzt gestattet ist.

Posen, den 30. September 1861.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
v. Münchhausen.

Bekanntmachung.

Die in den Fleischscharren auf dem neuen Markte befindlichen Fleisch-Verkaufsstellen sollen für das Jahr 1862 einzeln meistbietend im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf **den 19. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause** vor dem Stadtsekretär Herrn **Plichta** anberaumt.

Die Pacht muß im Termine erlegt werden.

Posen, den 20. September 1861.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Am 1. Oktober d. J. sind auf dem Jahrmarkte in **Dolzig** zwei dunkelbraune, dreijährige Fohlen besserer Race, ein Wallach 5 Fuß groß, ohne Abzeichen, und eine Stute, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit kleinem Stern, als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden. Die Eigenthümer dieser Pferde werden aufgefordert, sich Behufs Rekognition derselben und zu ihrer persönlichen Vernehmung bei dem königlichen Distriktsamte in **Dolzig** zu melden.

Kosten, am 2. Oktober 1861.

Der königl. Staatsanwalt.

Prüfung und Aufnahme

neuer Schülerinnen

1) in die **Töchterschule des königlichen Erzieherinnen-Seminars** Sonnabend den 5. Oktober von 9–12 Uhr,
2) in die **königliche Luisenschule** Montag den 7. Oktober von 9–12 Uhr.

Dr. Barth, Direktor.

Englische Sprache.

Der Winterkurs. für Gram., Briefstyl und Konvers., verbunden mit Lekt. engl. und amerik. Zeitschr. beginnt in diesem Monat. Für Marine-Aspiranten ist ein besonderer Kursus eingerichtet. Das Honorar **sehr mäßig**. Auch ertheile ich Priv. Unt. **außer dem Hause**.

Mühlstr. 5b. **Meyer**, Lehrer d. engl. Spr.

Auktion.

Freitag am 4. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich **im Auktionslokale Breitestraße 20 und Büttelstraße 10**

Mahagoni- und Birken-Möbel,

als: Tische, Stühle, Sopha's, Spinde, Servante, Spiegel, Waschtische, Kommoden rc., ferner: **eine Partie guter Betten, Bett- und Leibwäsche, wollene und seidene Damenkleider und Mäntel, silberne Eß-, Kaffee- und Suppenlöffel, eine Partie feiner Zigarren**, sowie sonstige verschiedene Gegenstände, gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. **Lipschitz**, k. Auktionskommissarius.

Große Möbel-Auktion.

Montag den 7. Oktober Vormittags von 9 Uhr ab werde ich **im königl. Kommandanturgebäude, Wilhelmsplatz 14a, Beletage,**

ein herrschaftliches Mobiliar,

bestehend aus gut erhaltenen Mahagoni-, Birken- und Eschen-Möbeln, als: **Sophas und Fauteils mit Damastbezug, große Goldramenspiegel mit Konsolen und Platten, Tische aller Art, Stühle, Kommoden, Kleider-, Wäsche-, Bücher- und Küchenspinde, Bettstellen, mit Matratzen, ein Buffet** mit **Marmorplatte, Zylinderbureau mit eiserner Kassette, Waschtische, Tabourets, ein Feldzelt nebst Zubehör, Markisen, Gardinen, Rouleaux, Lampen, Wandleuchter, Decken, Betten, 2 große Oleander, Porzellan, Glas, Haus- und Wirthschaftsgeräthe nebst Kücheneinrichtung** gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Die Besichtigung dieser Gegenstände kann Sonnabend am 5. d. M. erfolgen.

Lipschitz, königl. Auktionskommissarius.

Wagen-Auktion.

Montag am 7. Oktober werde ich **vor dem königl. Kommandanturgebäude am Wilhelmsplatz nach Beendigung der daselbst stattfinden Möbel-Auktion**

einen Kutschwagen auf Druckfedern

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, königl. Auktionskommissarius.

Auf der Probstei zu **Parkowo** bei **Rogasen** wird Dienstags den 8. d. M. von 10 Uhr Vormittags an das lebende und todte Inventar so wie auch sämmtliches Hausgeräth durch öffentliche Lizitation verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.